



LEISTUNGSBESCHREIBUNG HOLZERNTEN STADTWALD NEUSTADT AN DER WEINSTRASSE 2026 / 2027- RAHMENVEREINBARUNG VERLÄNGERUNGSOPTION VON 3 JAHREN

Vorbemerkungen

Die Stadt Neustadt an der Weinstraße besitzt rund 4.800 ha Kommunalwald. Der Stadtwald wird bereits seit dem Jahr 2002 nach ökologischen, ökonomischen und sozialen Vorgaben des FSC®-Siegels (Forest Stewardship Council) bewirtschaftet.

Der Forst ist aufgeteilt in die 3 Reviere Weinbiet-Ordenswald (2.012 ha), Hohe Loog (1.361 ha) und Spangenberg (1.485 ha). Ein Teil der Bestände (Ordenswald, Geinsheimer Großwald) liegen in der Ebene vor dem Pfälzerwald, der Großteil dagegen am und im Pfälzerwald auf hängigem Gelände. Von dieser Fläche ist die rund 240 ha große Kernzone Stabenberg abziehen, so dass sich eine Stadtwaldfläche (Holzboden und Nichtholzboden) von rund 4.600 ha ergibt.

(<https://www.neustadt.eu/Klima-Nachhaltigkeit-Umwelt/Stadtwald/>)

1. Leistungsgegenstand

Gegenstand der Ausschreibung ist die Durchführung der Holzernte einschließlich Fällung, Aufarbeitung, Rücken, Vermessung, Sortierung und Polterung des anfallenden Holzes im gesamten Stadtwald des Auftraggebers.

Die Leistung umfasst sämtliche hierfür erforderlichen Arbeitsgänge einschließlich Arbeitsvorbereitung, Organisation, Personal-, Maschinen- und Geräteeinsatz.

Die Arbeiten sind unter Einhaltung der Vorgaben der nachhaltigen Waldbewirtschaftung gemäß FSC-Standard sowie der geltenden gesetzlichen Bestimmungen durchzuführen.

2. Rahmenvertragslaufzeit

Vertragsbeginn: 01.11.2026

Vertragsende: 31.10.2027



Der Auftraggeber behält sich die Option vor, den Vertrag zu unveränderten Konditionen um bis zu drei weitere Jahre (jeweils um ein Jahr), zu verlängern.

Die Inanspruchnahme der Verlängerungsoption wird vom Auftraggeber (AG) spätestens vier Monate vor dem jeweiligen Vertragsende mitgeteilt.

3. Leistungsumfang

3.1. Holzerntevolumen

Das geschätzte voraussichtliche jährliche Einschlagsvolumen beträgt:

Forstrevier	Jahresmenge
Hohe Loog	ca. 2.000 Fm
Spangenberg	ca. 2.000 Fm
Weinbiet-Ordenswald	ca. 1.500 Fm
Gesamtmenge	ca. 5.500 Fm

Unabhängig der vorstehenden Schätzwerte beträgt die jährliche Höchstmenge der im Rahmen dieser Rahmenvereinbarung abrufbaren Leistungen 15.000 Fm. Ein Anspruch des Auftragnehmers auf Abruf dieser Höchstmenge besteht nicht.

3.2. Stärkeklassenverteilung

Die voraussichtliche Verteilung des Holzanfalls beträgt:

- ca. 50 % L1 bis L2b
- ca. 50 % ab L3a und stärker

Abweichungen hiervon sind möglich.

4. Arbeitsverfahren

Die Holzernte ist als kombiniertes Arbeitsverfahren auszuführen.

Vorgesehen sind insbesondere:

- motormanuelle Fällung
- Vorliefern mittels Seilschlepper
- Aufarbeitung mittels Vollernter
- Rücken des Holzes an die ausgewiesenen Polterplätze
- Vermessung
- Sortierung
- Polterung



Der Auftragnehmer entscheidet eigenverantwortlich über den konkreten Maschinen- und Personaleinsatz, soweit die Anforderungen dieser Leistungsbeschreibung erfüllt werden.

5. Revierbezogene Rahmenbedingungen

Die Arbeiten erfolgen in drei räumlich getrennten Forstrevieren mit unterschiedlichen örtlichen Gegebenheiten.

Revier 1 Hohe Loog

- jährliches Einschlagsvolumen ca. 2.000 Fm
- dichtes Wegenetz vorhanden, Rückegassensystem weitestgehend vollständig
- Ausgedehnte Hanglagen, lange Seilauszugslängen erforderlich
- Erholungsschwerpunkte

Revier 2 Spangenberg

- jährliches Einschlagsvolumen ca. 2.000 Fm

Revier 3 Weinbiet-Ordenswald

- jährliches Einschlagsvolumen ca. 1.500 Fm

Die konkreten Maßnahmenflächen werden dem Auftragnehmer rechtzeitig vor Arbeitsbeginn mitgeteilt.

6. Einzelabruf

Die Waldbestände, die Bestandteil dieser Ausschreibung sind, sind komplett ausgezeichnet, sowohl der ausscheidende Bestand als auch die Z-Bäume sind markiert.

Darüber hinaus bestehen folgende allgemeingültige Ziele:

- Förderung stabiler und klimatoleranter Bestände
- Erhalt und Förderung der Naturverjüngung
- Sicherung der Verkehrssicherheit
- Erhalt von Habitat- und Biotopstrukturen inkl. Schonung der Z-Bäume
- Einhaltung der FSC-Anforderungen
- Vermeidung von Bestandes- und Bodenschäden

Der Einzelabruf erfolgt immer unter Absprache und Einweisung durch den jeweiligen Forstrevierleiter bis das jährliche Einschlagsvolumen erreicht wird.

7. FSC-Anforderungen

Der Auftragnehmer verpflichtet sich zur Einhaltung sämtlicher zum Zeitpunkt der Leistungserbringung geltenden FSC-Anforderungen. (<https://www.fsc-deutschland.de/>)



Insbesondere sind zu beachten:

- Schutz von Habitatbäumen und Habitatbaumgruppen
- Schutz von Biotopbäumen
- Schutz von Totholzstrukturen
- Schutz von Gewässern und Feuchtbereichen
- Vermeidung vermeidbarer Bodenverdichtungen
- Verwendung biologisch schnell abbaubarer Hydrauliköle bei entsprechender Maschinenausstattung
- Einhaltung aller Arbeitsschutz- und Sozialstandards des FSC

8. Rückegassen- und Bodenschutz

- Bestehende Rückegassen sind vorrangig zu nutzen.
- Neue Rückegassen dürfen nur nach Zustimmung des Auftraggebers angelegt werden.
- Befahrung außerhalb des Rückegassensystems ist unzulässig.
- Bodenschäden sind auf das unvermeidbare Maß zu beschränken.
- Bei ungünstigen Witterungs- oder Bodenverhältnissen kann der Auftraggeber Arbeiten aussetzen.

9. Holzaufarbeitung und Bereitstellung

Die Sortierung erfolgt nach den Vorgaben, die sich aus dem jeweiligen Arbeitsauftrag ergeben.

Die Leistung umfasst:

- Entasten
- Ablängen
- Sortierung
- Vermessung
- Polterung

Polter sind ordentlich, verkehrssicher und nach Sortimenten getrennt anzulegen. Die Polterplätze werden durch den Auftraggeber vorgegeben oder abgestimmt.

10. Arbeitssicherheit

Der Auftragnehmer hat sämtliche arbeitsschutzrechtlichen Vorschriften einzuhalten.

Insbesondere:

- DGUV-Vorschriften
- Arbeitsschutzgesetz
- Unfallverhütungsvorschriften Forsten
- Maschinenrichtlinien
- Betriebssicherheitsvorschriften

Der Auftragnehmer trägt die alleinige Verantwortung für seine Beschäftigten und Nachunternehmer.

11. Dokumentation

Der Auftragnehmer hat dem Auftraggeber regelmäßig folgende Angaben zu übermitteln:

- bearbeitete Flächen



- eingeschlagene Mengen
- Sortimentsübersicht
- Polterlisten
- besondere Vorkommnisse
- Schäden an Wegen oder Beständen

12. Vergütung

Die Angebotsabgabe erfolgt als Grundpreise je Festmeter (€/Fm).

Diese umfassen sämtliche Leistungen einschließlich:

- Fällen
- Vorliefern
- Aufarbeiten
- Rücken
- Vermessen
- Sortieren
- Poltern
- Maschinen- und Personalkosten
- Betriebsstoffe
- An- und Abfahrt
- Dokumentation

Ausgewiesene Zuschläge und Zeitlohnarbeiten sind gesondert anzugeben.
